



DAS NEUESTE AUS DEM EUPENER STADTRAT

Stadtratsbeschlüsse vom 20. Mai 2019

Betrifft: Stadtratssitzung vom 20. Mai 2019
ERLÄUTERUNGSNOTIZ

Punkt 1: Mitteilungen

Durchführung von Wasseranalysen am Weiher Stockem

Anlässlich der Genehmigung der Lastenhefte betreffend die Sanierung des Weihers Stockem und des Absetzbeckens in der Sitzung des Stadtrates vom 12. November 2018 ist seitens verschiedener Ratsmitglieder angeregt worden, die Wasserqualität dieses Weihers prüfen zu lassen.

Das Kollegium hat zu diesem Zwecke die Scrl CELABOR aus Chaineux beauftragt, eine ausführliche Wasseranalyse vorzunehmen. Geprüft werden u.a. die eventuelle organische Belastung, Schwermetalle, Seifen, Kohlenwasserstoffe, Lösemittel.

Der Auftrag umfasst einen Bericht über die Interpretation der Ergebnisse und die Ausweitung der Tests auf weitere städtische Weiher. Die Kosten belaufen sich auf rund 1000 € + MwSt. pro Analyse.

Punkt 2: Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen:

a) ORES Assets

Ordentliche Generalversammlung am Mittwoch, dem 29. Mai 2019

Zur Tagesordnung stehen:

1. Vorstellung des Jahresberichts 2018
2. Jahreskonten per 31. Dezember 2018
 - a) Vorstellung der Konten und des Verwaltungsberichtes und der diesbezüglichen Bewertungsregeln sowie des Berichts über die Beteiligungen
 - b) Vorstellung des Berichtes des Betriebsrevisors
 - c) Genehmigung der statutarischen Jahreskonten von ORES Assets per 31. Dezember 2018 sowie der Ergebnisverwendung
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für die Ausübung ihres Mandates im Jahr 2018
4. Entlastung des Betriebsrevisors für die Ausübung seines Mandates im Jahr 2018
5. Gründung der Tochtergesellschaft von ORES Assets im Hinblick auf die Ausübung der Tätigkeiten des „Kontakt-Centers“
6. Statutenänderungen
7. Statutarische Ernennungen
8. Anpassung von Anlage 1 der Statuten – Liste der Gesellschafter

Der Stadtrat gibt sein Einverständnis zu allen Punkten der Tagesordnung.

b) IMIO

Ordentliche Generalversammlung am Donnerstag, dem 13. Juni 2019

Zur Tagesordnung stehen:

1. Vorlage des Verwaltungsberichts des Verwaltungsrats

2. Vorlage des Berichts des Kollegiums der Rechnungsprüfer
3. Vorlage und Genehmigung der Rechnungen 2018
4. Evaluierung des strategischen Plans
5. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
6. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Rechnungsprüfer
7. Rücktritt von Amts wegen der Verwaltungsratsmitgliedern
8. Entlohnungsregelungen
9. Erneuerung des Verwaltungsrates

Der Stadtrat gibt sein Einverständnis zu allen Punkten der Tagesordnung.

c) AIDE

Ordentliche Generalversammlung am Donnerstag, dem 27. Juni 2019

Zur Tagesordnung stehen:

1. Genehmigung des Protokolls der strategischen Generalversammlung vom 26. November 2018
2. Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018
 - a) Tätigkeitsbericht
 - b) Geschäftsbericht
 - c) Bilanz, Ergebnisrechnung und Anlage
 - d) Verwendung des Ergebnis
 - e) Sonderbericht über die Finanzbeteiligung
 - f) Jahresbericht des Entlohnungsausschusses
 - g) Bericht des Kommissars
3. Jahresbericht über die obligatorische Schulung der Verwaltungsratsmitglieder
4. Bericht des Verwaltungsrats über die Entlohnungen der Verwaltungsratsmitglieder und Geschäftsführungsorgane für das Geschäftsjahr 2018
5. Zeichnung auf Kapital C2 im Rahmen der Entwässerungsverträge und Gebietsverträge der
6. Entlastung des Kommissar-Revisors
7. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
8. Bezeichnung eines Revisors für die Geschäftsjahre 2019, 2020, 2021
9. Erneuerung des Verwaltungsrates

Der Stadtrat gibt sein Einverständnis zu allen Punkten der Tagesordnung.

d) FINOST

Ordentliche Generalversammlung am Mittwoch, dem 19. Juni 2019

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Bericht des Verwaltungsrates
2. Bericht über die finanziellen Beteiligungen
3. Bericht des Rechnungsprüfers
4. Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2018, Anlagen und Gewinnzuteilung
5. Entlastung der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2018
6. Entlastung des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2018
7. Festlegung der Entlohnungen, Anwesenheitsgelder und Fahrtkosten
8. Ernennung des Rechnungsprüfers
9. Statutarische Ernennungen

Der Stadtrat gibt sein Einverständnis zu allen Punkten der Tagesordnung.

Punkt 3: Interkommunale RESA S.A. Intercommunale:

a) Anschluss an die Interkommunale und Annahme von kostenlosen Anteilen

Durch Dekret vom 11. Mai 2018 hat die Wallonische Regierung neue Regeln für Netzbetreiber festgelegt, die ab dem 1. Juni 2019 folgende Bedingungen erfüllen müssen:

1. sie müssen eine Einrichtung öffentlichen Rechts sein,
2. 75% der Anteile müssen sich entweder direkt bei öffentlichen Teilhabern befinden, oder indirekt bei einer Finanzierungs-Interkommunale;
3. der Netzbetreiber muss über ausreichend Personal zur Erfüllung seiner Aufgaben verfügen.

RESA, Strom- und Gasnetzbetreiber in der Provinz Lüttich, ist derzeit jedoch eine AG (privaten Rechts), so dass diese Bestimmungen nicht erfüllt werden. RESA soll nun eine Interkommunale werden (und dementsprechend öffentlichen Rechts) um somit die erste Bedingung zu erfüllen.

Zur Vorbereitung der anstehenden Umstrukturierung hat die Generalversammlung von PUBLIFIN (nun: ENODIA) im Oktober 2018 beschlossen, die Anteile an RESA aus der NETHYS S.A. und der FINANPART SA zu entfernen und diese Anteile direkt über PUBLIFIN/ENODIA zu halten. Diese Operation wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 12. November 2018 zur Kenntnis genommen (ordentliche Generalversammlung der PUBLIFIN SCIRL, im Rahmen der Bewertung des Strategieplans 2017-2019). Somit wird die 2. Bedingung erfüllt.

Ebenfalls sollen rund 700 Personalmitglieder von NETHYS zur Interkommunalen RESA wechseln, damit auch die 3. Bedingung erfüllt wird.

ENODIA bietet von den 9.063.477 Aktien, die das Kapital von RESA darstellen, den Gemeinden und der Provinz nun 4.085 Anteile an, um die Gemeinden, die durch den Netzbetreiber bedient werden, auch direkt an diesem zu beteiligen und dies proportional zu deren Anteilen an den Strom- und Gassektoren von ENODIA. Der Stadt würden somit 30 Anteile zustehen.

Der Stadtrat beschließt:

1. sich der Interkommunalen RESA S.A. Intercommunale anzuschließen.
2. das Angebot von ENODIA, 30 Anteile der RESA S.A. Intercommunale unentgeltlich zu übernehmen und damit unter den in dem Entwurf der Vereinbarung über die Übertragung angegebenen Bedingungen Anteilseigner der RESA S.A. Intercommunale zu werden, zu akzeptieren.
3. gemäß der Vereinbarung über die Übertragung von Anteilen, die bevollmächtigte Vertreter von ENODIA zu beauftragen, das Aktionärsregister im Namen beider Parteien zu unterzeichnen.

b) Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen RESA S.A.

Außerordentliche Generalversammlung am Mittwoch, den 29. Mai 2019

Zur Tagesordnung stehen:

1. Anpassung der Liste der Anteilseigner
2. Annahme der Satzung der RESA A.G. Intercommunale
 - a. Prüfung der gemäß § 559 des Gesellschaftsgesetzbuches erstellten Berichte und Unterlagen über die Abänderung des Gesellschaftszweckes:
 - Sonderbericht des Verwaltungsrats mit ausführlicher Rechtfertigung der vorgeschlagenen Änderung des Gesellschaftszweckes. Diesem Bericht ist eine Zusammenfassung des Stands der Aktiva und Passiva der Gesellschaft zum 28. Februar 2019 beigefügt;
 - Bericht des Kommissars zu diesem Finanzausweis

- b. Änderung der Satzung und des Gesellschaftszwecks im Weg der Ersetzung der derzeitigen Satzung durch die künftige Satzung der RESA S.A. Intercommunale, deren Entwurf dieser Einberufung beigefügt ist
3. Ernennung des neuen Verwaltungsrats
4. Erste Bilanz zum Prozess der Verselbstständigung von RESA

Der Stadtrat gibt sein Einverständnis zu allen Punkten der Tagesordnung.

c) Bezeichnung von fünf städtischen Vertretern für die Generalversammlung

Infolge des Beitritts zur Interkommunalen RESA AG empfiehlt es sich städtische Vertreter für die Generalversammlung der Interkommunalen zu bezeichnen. Diese Vertreter müssen durch den Stadtrat unter den Ratsmitglieder im Verhältnis zur Zusammensetzung des Gemeinderates bezeichnet werden. Die Anzahl der Vertreter jeder Gemeinde ist auf fünf begrenzt, wovon mindestens drei die Mehrheit des Gemeinderates vertreten müssen.

Das Verhältnis von Mehrheit und Opposition ergibt folgende Verteilung der Mandate:

- 3 für die Mehrheitsfraktionen ECOLO, PFF-MR und SPplus
- 2 für die Oppositionsfraktion CSP.

Entsprechend den Vorschlägen der Mehrheitsfraktionen und der Oppositionsfraktion werden folgende Vertreter für die Generalversammlung der Interkommunalen RESA AG bezeichnet:

Arthur GENTEN	ECOLO
Céline SCHUNCK	PFF-MR
Kirsten NEYCKEN-BARTHOLEMY	SPplus
Thomas LENNERTZ	CSP
Fabrice PAULUS	CSP

Punkt 4: Beitritt der Stadt Eupen zur V.o.G. Tourismusagentur Ostbelgien

Die Tourismusagentur Ostbelgien (TAO) führt ihre Arbeit zur Tourismusförderung in Ostbelgien nicht mehr als Stiftung, sondern als Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht weiter, da ihr Statut als gemeinnützige Stiftung nicht mehr ihrer aktuellen Arbeitsweise entspricht. Die Mitgliedschaft in der V.o.G. Tourismusagentur Ostbelgien geht mit der Zahlung eines Funktionszuschusses einher, der nach einem Schlüssel errechnet wird, der der Einwohnerzahl der Gemeinde, der Anzahl Betten und der Anzahl Übernachtungen Rechnung trägt. Alle drei Jahre wird dieser Zuschuss neu berechnet. Für die Jahre 2019, 2020 und 2021 beliefen sich diese für die Stadt Eupen auf 7.282 € pro Jahr.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28. Januar 2019 bereits städtische Vertreter bezeichnet. Er beschließt nunmehr, der V.o.G. Tourismusagentur Ostbelgien beizutreten, um die Stadt in deren Bewerbung im Destinationsmarketing sowie bei der touristischen Produktentwicklung einzubeziehen.

Punkt 5: Erneuerung der Mitgliedschaft in der Ankaufzentrale ORES Assets im Bereich der öffentlichen Beleuchtung

Laut dem Gesetz vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge ist es den Gemeinden möglich Ankaufzentralen in Anspruch zu nehmen, die sie von der Verpflichtung befreien, ein Vergabeverfahren selber zu organisieren.

Im Jahr 2010 ist die Stadt Eupen der Ankaufzentrale der Interkommunalen INTEROST für Arbeiten im Bereich der öffentlichen Beleuchtung beigetreten, welche für die Vergabe von Lieferungsaufträgen und von Rahmenverträgen für Niederspannungsstrom und öffentlichen Beleuchtungs-Freileitungsarbeiten sowie Erdverlegungsarbeiten eingesetzt wurde.

Die ursprüngliche Mitgliedschaft von 3 Jahren wurde im Jahr 2013 für 6 Jahre erneuert. Am 30. Juni 2019 läuft diese Mitgliedschaft aus, wobei die Interkommunale INTEROST mit der dazugehörigen Ankaufzentrale im Dezember 2013 durch die Interkommunale ORES Assets als Verteilernetzbetreiber übernommen wurde.

Mit Schreiben vom 20. März 2019 fordert ORES Assets die Stadt Eupen auf, die Mitgliedschaft in der Ankaufzentrale für Arbeiten im Bereich der öffentlichen Beleuchtung zu erneuern.

Im Hinblick auf größenordnungsbedingte Einsparungen ist es für die Gemeinde von Interesse, die Ankaufszentrale in Anspruch zu nehmen, um den Bedarf an Freileitungs- und Erdverlegungsarbeiten im öffentlichen Beleuchtungsnetz zu decken.

Die Interkommunale führt diese Dienstleistungen zum Selbstkostenpreis aus.

Der Stadtrat beschließt:

- die Mitgliedschaft der Stadt in der von der Interkommunalen ORES Assets geschaffenen Ankaufszentrale für ihren gesamten Bedarf an Arbeiten im Bereich der öffentlichen Beleuchtung zu erneuern und dies für einen Zeitraum von 4 Jahren (d.h. vom 01. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2023);
- für jedes Projekt zur Erneuerung veralteter Anlagen oder Einrichtung neuer Anlagen die durch die Ankaufzentrale im Rahmen des Mehrjahresauftrags bezeichneten Unternehmer in Anspruch zu nehmen;
- das Gemeindegremium mit der Ausführung dieses Beschlusses zu beauftragen;
- eine Abschrift des entsprechenden Beschlusses der Aufsichtsbehörde sowie der Interkommunalen ORES Assets zukommen zu lassen.

Punkt 6: Genehmigung von Lastenheften betreffend:

- a) die Neugestaltung der Skateranlage im Josephine-Koch-Park aus Holzelementen

Die bestehende Skateranlage im Josephine-Koch-Park befindet sich in einem schlechten Zustand und muss, auch aus sicherheitstechnischen Gründen, erneuert werden. In Zusammenarbeit mit Vertretern von Streetwork-Mobile Jugendarbeit wurden die notwendigen Erneuerungen definiert. In einer ersten Phase werden die infrastrukturellen Arbeiten (Entfernen der bestehenden Beläge und Wiederherstellung) realisiert, im Anschluss können die entsprechenden Skaterelemente installiert werden.

Das Lastenheft sieht die beiden nachstehenden Lose vor:

Los 1: Infrastrukturarbeiten

Los 2: Lieferung und Montage der Skaterelemente (Ausführung Holz)

Kostenschätzung: 73.000 €, einschl. MwSt.

Finanzierung: Artikel 766/721-54 des aktuellen Haushaltsplan 2019 sieht 53.000 € vor und soll bei der nächsten Haushaltsanpassung entsprechend erhöht werden.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

- b) die Neugestaltung der Skateranlage im Josephine-Koch-Park aus Betonelementen

Alternative Möglichkeit zu Punkt 6 a) : Betonelemente anstelle der Holzelemente

Das Lastenheft sieht die beiden nachstehenden Lose vor:

- Los 1: Infrastrukturarbeiten

- Los 2: Lieferung und Montage der Skaterelemente (Ausführung Beton)

Kostenschätzung: 73.000 €, einschl. MwSt.

Finanzierung: Artikel 766/721-54 des aktuelle Haushaltsplan 2019 sieht 53.000 € vor und soll bei der nächsten Haushaltsanpassung entsprechend erhöht werden.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Punkt 7: Genehmigung des Wegeverlaufs im Rahmen des Städtebauantrags der CONVENTS AG betreffend die Errichtung eines Doppelhauses am Wiesenweg

Bei dem Projekt handelt es sich um die Bebauung des letzten Loses der Erschließung Wiesenweg an der linken Seite am Ende der Straße.

Die Parzellierungsvorschriften sehen die Möglichkeit der Errichtung eines Doppelhauses an dieser Stelle vor, sollte dort nicht ein Gewitterbecken angelegt werden. Da das Gewitterbecken an anderer Stelle angelegt worden ist, wird nun von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Die Errichtung des Doppelhauses ist mit der Verlängerung der Straße Wiesenweg um 15m verbunden, damit das hintere Gebäude angefahren werden kann. Dieses 5m breite Teilstück wird in dem gleichen Pflaster wie der Bestand durch und zu Lasten des Antragstellers realisiert.

Das Gebäude selbst wird entsprechend den Vorschriften in traditioneller Architektur ausgeführt.

Bei der öffentlichen Untersuchung ist kein Einspruch eingereicht worden.

Der Stadtrat genehmigt den in dieser Planung vorgesehenen Wegeverlauf.

Punkt 8: Genehmigung des Vergabeverfahrens betreffend das erweiterte Pilotprojekt Viertelkompost

In Beantwortung eines Projektauftrags der Wallonischen Region zur Entwicklung innovativer Abfallsammlungskonzepte hatte die Stadt ein erweitertes Viertelkompost-Pilotprojekt eingereicht.

Dieses Projekt sieht die individuelle Sammlung kompostierbarer Abfälle bei über 75-jährigen Senioren im Zentrum der Ober- und Unterstadt sowie die Einrichtung eines weiteren Viertelkompostplatzes in der Unterstadt vor. Mit ministeriellem Erlass vom 19. Dezember 2018 wurde der Antrag positiv beschieden und wurden Subsidien bis zu einer Höhe von 24.670 € bewilligt.

Für den entsprechenden Dienstleistungsauftrag über die Sammlung der Abfälle sowie die Betreuung der gesamten Schul- und Viertelkompoststellen auf dem Stadtgebiet für den Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis zum 31. März 2020 ist mit einem Auftragsvolumen von etwa 20.000 € auszugehen.

Auf Grund des Auftragsvolumens von unter 36.300 € einschl. MwSt. beschließt der Stadtrat, als Vergabearbeit für das erweiterte Projekt Viertelkompost die Vergabe auf einfache Rechnung zu genehmigen.

Punkt 9: Bestimmung der Windfälle und Holzschläge des Wirtschaftsjahres 2020

Die Bedingungen entsprechen den für das vorherige Wirtschaftsjahr genehmigten Bedingungen:

- Verkauf auf dem Stock durch öffentliche Zuschlagserteilung auf Grund von Submissionen zu Gunsten der Stadtkasse;

- Verkauf zu den Klauseln und Bedingungen des durch Erlass der Wallonischen Region am 27. Mai 2009 über das Inkrafttreten und die Ausführung des Dekrets vom 15. Juli 2008 über das Forstgesetzbuch festgelegten Allgemeinen Lastenheftes sowie zu den durch die Forstverwaltung vorgeschlagenen Sonderklauseln.

Punkt 10: Evangelische Kirchengemeinde Eupen / Neu-Moresnet:

a) Begutachtung der Jahresrechnung 2018

Gesamtbetrag der Einnahmen:.....	121.446,69 €
Gesamtbetrag der Ausgaben:.....	79.606,75 €
Saldo (Überschuss):.....	41.839,94 €

b) Anpassung des Haushaltsplanes 2019

Ursprünglicher Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben:.....	105.900,08 €
Erhöhung der Kredite in Einnahmen und Ausgaben:.....	24.500,00 €
Neues Ergebnis :.....	130.400,08 €

Punkt 11: Kirchenfabrik St. Katharina: Genehmigung der Haushaltsplananpassung Nr. 1 2019

Ursprünglicher Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben:.....	104.363,96 €
Erhöhung der Kredite in Einnahmen und Ausgaben:.....	34.304,47 €
Neues Saldo (Überschuss).....	138.668,43 €

Punkt 12: Basisbezuschussung in den Bereichen Kultur, Sport und Bibliotheken:

a) Anpassung der Kriterien für Bibliotheken

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, mit Wirkung zum 1. Januar 2019 nachstehenden Absatz unter „IV Bibliotheken“, hinter Absatz 1, in die Kriterien zur Basisbezuschussung aufzunehmen:
„Ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 300 € pro Jahr wird bewilligt für die Anschaffung von Medien für Jugendliche“

b) Bewilligung der Zuschüsse 2019

Der Stadtrat bewilligt die Zuschüsse 2019 für Sport- und Kulturvereine und die Bibliotheken sowie den Funktionszuschuss für den Verkehrsverein.

Punkt 13: Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Stadt Eupen

A) Budgetäre Rechnung

I. Verwaltungshaushalt

1) Festgestellte Anrechte.....	31.298.502,81 €
Entwertungen und Uneintreibbare.....	- 275.526,82 €
Netto festgestellte Anrechte.....	31.022.975,99 €
Verpflichtungen.....	- 29.617.867,11 €
Haushaltsergebnis.....	+ 1.405.108,88 €
2) Verpflichtungen.....	29.617.867,11 €
Anrechnungen.....	- 29.190.778,95 €
Zu übertragende Verpflichtungen.....	427.088,16 €

3) Netto festgestellte Anrechte.....	31.022.975,99 €
Anrechnungen.....	- 29.190.778,95 €
Buchführungsergebnis.....	1.832.197,04 €

II Investitionshaushalt

1) Festgestellte Anrechte.....	17.555.120,28 €
Entwertungen und Uneintreibbare.....	- 3.611,10 €
Netto festgestellte Anrechte.....	17.551.509,18 €
Verpflichtungen.....	- 17.498.293,73 €
Haushaltsergebnis.....	53.215,45 €

2) Verpflichtungen.....	17.498.293,73 €
Anrechnungen.....	- 8.780.138,37 €
Zu übertragende Verpflichtungen.....	+ 8.718.155,36 €

3) Netto festgestellte Anrechte.....	17.551.509,18 €
Anrechnungen.....	- 8.780.138,37 €
Buchführungsergebnis.....	+ 8.771.370,81 €

B) Ergebnisrechnung

1) Laufende Erträge.....	28.201.248,98 €
Laufende Aufwendungen.....	26.673.203,23 €
Laufender Überschuss.....	1.528.045,75 €

2) Erträge aus Schwankungen der Bilanzwerte, Richtigstellungen, Übertragungen.....	5.290.721,53 €
Aufwendungen aus Schwankungen der Bilanzwerte, Wiederherstellungen, Rückstellungen.....	4.183.749,86 €
.....	1.106.971,67 €

3) Betriebsüberschuss.....	2.635.017,42 €
----------------------------	----------------

4) Außerordentliche Erträge und Abhebungen aus den Rücklagen.....	2.775.330,24 €
Außerordentliche Aufwendungen und Zuführungen an die Rücklagen.....	2.564.302,67 €

5) Außerordentlicher Überschuss.....	211.027,57 €
--------------------------------------	--------------

6) In die Bilanz zu übertragender Überschuss.....	2.846.044,99 €
--	----------------

C) Bilanz

1. Anlagevermögen.....	139.459.213,40 €
2. Umlaufvermögen.....	+ 17.448.625,60 €
3. Gesamtbetrag der Aktiva.....	156.907.839,00 €

4. Eigenmittel.....	122.611.191,82 €
5. Schulden.....	+ 34.296.647,18 €
6. Gesamtbetrag der Passiva.....	156.907.839,00 €

Punkt 14: Haushaltsplan 2019 der Stadt Eupen: Genehmigung der Anpassungen Nr. 1

Ordentlicher Haushaltsplan

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Überschuss</u>
Kredit des Haushaltsplanes	28.357.991,34 €	28.287.748,84 €	70.242,50 €
Kreditanpassungen	+ 1.501.257,12 €	+ 1.479.111,86 €	+ 22.145,26 €
Neuer Kredit	29.859.248,46 €	29.766.860,70 €	92.387,76 €

Außerordentlicher Haushaltsplan

Kredit des Haushaltsplanes	3.170.800,00 €	3.170.800,00 €	0,00 €
Kreditanpassungen	+ 257.646,00 €	+ 257.646,00 €	0,00 €
Neuer Kredit	3.428.446,00 €	3.428.446,00 €	0,00 €

Punkt 15: Aufnahme von Anleihen

Zur Finanzierung des Investitionshaushaltes 2019 werden insgesamt 11 Anleihen in einer Gesamthöhe von 954.000 € aufgenommen. Hierfür wird die zweite Wiederholung des Auftrages von 2017 beschlossen. Dieser Auftrag wird im Verhandlungsverfahren vergeben. Das Gemeindegremium wird mit der Vergabe beauftragt.

Punkt 16: Schülertransport im Rahmen des Schwimmunterrichtes - Festlegung der Vergabeart des Auftrags

Der Auftrag für die Schülertransporte zum Wetzlarbad für das Schuljahr 2018-2019 wurde zum vorläufigen Gesamtbetrag von 18.380,40 Euro einschließlich 6% MwSt. an das Busunternehmen TSE-Travel Service vergeben.

Für den Schülertransport zum Wetzlarbad für das Schuljahr 2019-2020 muss der Auftrag neu vergeben werden.

Der Stadtrat wählt als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Kostenschätzung: 18.500 €.

Finanzierung: Die nötigen Mittel sind im Haushalt vorgesehen.

* * *